## Belehrung nach § 22 Abs. 3 AsylG - Deutsch

Bearbeitende Stelle:								

## **WICHTIGE MITTEILUNG**

(Belehrung nach § 22 Abs. 3 AsylG)

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Aktenzeichen: (Bitte unbedingt angeben)	

Sehr geehrte/r Asylbewerber/in,

Sie haben in der Bundesrepublik Deutschland um die Gewährung von Asyl nachgesucht. Damit machen sie geltend, hier Schutz vor Verfolgung oder einer drohenden ernsthaften Gefahr zu suchen.

Eine Prüfung Ihres Asylbegehrens und eine Anerkennung als Asylberechtigte(r) ist nur möglich, wenn Sie einen förmlichen Asylantrag stellen. Sie sind verpflichtet, diesen Antrag persönlich bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen. Erst dann wird das Asylverfahren durchgeführt. Im Rahmen einer Anhörung erhalten Sie dort Gelegenheit, Ihren Asylantrag zu begründen.

Nachdem Sie Ihren Antrag dort gestellt haben, erhalten Sie zur Durchführung des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung, die es Ihnen erlaubt, sich in dem Bezirk der Aufnahmeeinrichtung aufzuhalten.

Sie werden zunächst an eine Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet, die Ihnen während der Durchführung des Asylverfahrens, längstens für sechs Monate, als Unterkunft dienen wird. In der Aufnahmeeinrichtung wird Ihnen auch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genannt, bei der Sie Ihren Asylantrag stellen müssen. Wenn Sie aus einem sicheren Herkunftsland kommen, sind Sie verpflichtet, in der für Ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, bis über Ihren Asylantrag entschieden wurde. Melden Sie sich deshalb bitte unverzüglich, spätestens bis zum ......................... bei folgender

	-								
Kommen	Sie dieser	Aufforderung wird kein Asylv	nicht	nach,	so	gilt			
	•	heute erhalten.							
	ung wurde mi e ich verstande	r heute in die . n.					Sprac	che übersetzt,	der
Ort	 Datum	 L	Jnterschrift	des/der Ar	 ntragste	eller(s)/	in bzw.	gesetzl. Vertreter(	 s)/in